Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.8977 — Lone Star Funds/Imerys TC)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2018/C 322/08)

1. Am 30. August 2018 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [1] bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— LSF10 Impala Investments SARL (Luxemburg), kontrolliert von Lone Star Fund X (Vereinigte Staaten) (zusammen „Lone Star Funds“);

— Imerys TC, société par actions simplifiée („Imerys“, Frankreich), kontrolliert von Imerys SA (Frankreich).

Lone Star Funds übernimmt im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die Kontrolle über die Gesamtheit von Imerys. Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Vermögenswerten.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Lone Star Funds: Private-Equity-Gesellschaft, die in Immobilien, Beteiligungen, Kreditinstrumente und andere finanzielle Vermögenswerte weltweit investiert;

— Imerys: Entwicklung und Bereitstellung von Bedachungsprodukten, u. a. Ton- und Terracottaziegel, Photovoltaiklösungen, Wärmeschutzprodukte und Dachzubehör, für Privatpersonen, Fachleute und Bauunternehmen, fast ausschließlich in Frankreich.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [2] infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.8977 — Lone Star Funds/Imerys TC

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

---

[1] ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).
[2] ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.